

### Versicherungsbedingungen für Maschinen und Geräte der Firma Baumgarten Geräte GmbH Stand: Januar 2007

**§1 Versicherte Sachen** Versichert sind Maschinen und Geräte, für die gemäß Mietvertrag eine Versicherung vorgesehen ist und für die diese Versicherung bei Mietvertragsabschluss vereinbart wurde. Die Versicherung beinhaltet Sachschäden an der Mietsache und an allen fest mit der Mietsache verbundenen Gegenständen und Zubehörteilen, ohne die eine technische Funktionsfähigkeit der Mietsache nicht gegeben ist. Versichert sind auch Schäden an allen Werkzeugen, die mit der Mietsache verbunden sind, die von Ihrer Art und Aufgabe her bohren, schneiden, sägen, spanen, trennen oder schleifen. Ausnahmen sind die in §2 genannten nicht versicherten Schäden.

Nicht versichert sind alle Zu- und Ableitungen der Ver- und Entsorgung, die nicht fest mit der Mietsache verbunden sind. Nicht versichert sind alle Gegenstände und Sachen die sich aus anderen Gründen an, auf oder in dem Mietgegenstand befinden. Nicht versichert sind alle Schäden, die dem Mieter und Dritten durch die Mietsache zugefügt werden.

**§2 Versicherte Schäden** Versichert sind eintretende Schäden an der Mietsache, die der Mieter oder seine Repräsentanten trotz Geräteeinweisung und erforderlichem Fachwissen nicht rechtzeitig vorhergesehen haben und auch nicht vorhersehen konnten.

Versichert sind daher Sachschäden durch:

- a) Fahrlässigkeit, Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit;
- b) Konstruktions-, Material und Ausführungsfehler;
- c) Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen;
- d) Wasser, Öl- und Schmiermittelmangel;
- e) Kurzschluss, Überstrom oder Über- bzw. Unterspannung;
- f) Brand, Blitzschlag, Explosion;
- g) Sturm, Hagel, Frost, Erdbeben, Überschwemmung und Hochwasser;
- f) falsche oder mangelhafte Betriebsstoffe;
- g) Transportunfälle

Nicht versichert sind Schäden:

- a) durch Vorsatz bzw. Arglistigkeit;
- b) an der Mietsache durch Tätigkeiten mit dieser, die einen solchen Schaden erwarten lassen oder bei denen diese Sachschäden wissentlich in Kauf genommen werden oder mit diesen zu rechnen ist und auch nicht zum üblichen Tätigkeitsbereich der Mietsache zu rechnen sind;
- c) an sämtlichen Diamantwerkzeuge und Schleifmaterialien.

Nicht versichert ist Diebstahl des Mietgerätes.

### §3 Versicherungsort

Versicherungsort ist der Einsatzort des Gerätes, sofern dieser von seiner Art und Beschaffenheit für den Einsatz der Mietsache geeignet ist.

**§4 Gefahrenumstände und Gefahrerhöhung** Bei Abschluss des Vertrages hat der Mieter alle ihm bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Vermieter mitzuteilen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Mitteilungspflicht erlischt der Versicherungsschutz. Jede Gefahrerhöhung während der Vertragsdauer ist untersagt und führt zum Verlust des Versicherungsschutzes, außer die Erhöhung wurde der Baumgarten Geräte GmbH angezeigt und durch diese zugestimmt.

**§5 Zustandekommen** Die Versicherung wird bei Mietgeräten mit Versicherungspflicht automatisch mit Abschluss des Mietvertrags vereinbart und fällig. Bei Mietgeräten ohne Versicherungspflicht kann auf die Versicherung vorab verzichtet werden, was automatisch zum Verlust des Versicherungsschutzes führt. Eine getroffene Versicherungsvereinbarung kann nachträglich nicht abgeändert werden. Das heißt eine nachträgliche Versicherung ist nicht möglich eine nachträgliche Kündigung der Versicherung ebenfalls nicht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abholung bzw. Anlieferung des Mietgerätes und endet mit der Rückgabe bzw. Abholung. Dieser Versicherungsschutz gilt vorbehaltlich, dass der Versicherungsnehmer seinen mietvertraglichen Pflichten nachkommt. Dies bezieht sich insbesondere auf die fristgemäße vollständige Zahlung der Miete und der Versicherungsprämie. Zahlungsverzug führt zum Verlust des Versicherungsschutzes.

**§6 Schadenshöhe/Schadenssumme** Im Schadensfall wird der Wert aller dabei beschädigten Einzelteile ermittelt. Basis sind die aktuellen Listenneupreise zzgl. der Bezugskosten (z.B. Lieferung, Verpackung, Zölle) und Herstellkosten (z.B. Lackierung, Anpassung). Dazu wird der notwendige zeitliche Aufwand ermittelt der zur Wiederherstellung des uneingeschränkt funktionsfähigen Zustandes der Mietsache notwendig ist. Die Zeit wird mit dem aktuellen Stundenverrechnungssatz für eine Werkstattstunde der Firma Baumgarten Geräte GmbH bewertet. Wert der Einzelteile und Wert der notwendigen Arbeitszeit ergeben die Schadenssumme. Bei Bedarf kann die Kostenprognose eines dritten Fachbetriebes oder Sachverständigen zur Ermittlung der Schadenssumme herangezogen werden. Die Beauftragung eines Dritten kann nur durch die Baumgarten Geräte GmbH erfolgen.

Der Wert der Mietsache entspricht dem aktuellen Listenneupreis zuzüglich der Bezugskosten bzw. dem letzten angegebenen Preis in einer Preisliste zzgl. den allgemeinen Umständen entsprechenden Zuschlägen für Teuerung. Ist kein Listenpreis zu ermitteln tritt an dessen Stelle der Kauf oder Bezugspreis der Mietsache zzgl. den allgemeinen Umständen entsprechenden Zuschlägen für Teuerung. Abschläge aufgrund Alter und Abnutzung werden abgezogen.

Übersteigt die Schadenssumme den Wert der Mietsache entspricht die Schadenssumme dem Wert der Mietsache.

**§7 Versicherungsleistung** Die Versicherung leistet, wenn der Schadensfall den Versicherungsbedingungen entspricht. Durch die Versicherung wird der Betrag abgedeckt, um den die Schadenssumme einen vorab vereinbarten Selbstbehalt übersteigt. Der Selbstbehalt kann nicht reduziert oder eingeschränkt werden. Eine Zahlung der Versicherungsleistung an nicht ausdrücklich durch die Firma Baumgarten Geräte GmbH mit der Behebung des Schadens Beauftragte erfolgt nicht.

**§8 Pflichten des Versicherungsnehmers im Schadensfall** Der Versicherungsnehmer hat die Firma Baumgarten Geräte GmbH sofort vom Eintreten eines Schadens zu informieren. Alle Tätigkeiten mit der beschädigten Mietsache sind sofort zu beenden. Es sind alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, die für eine Minderung des Schadens notwendig sind. Er hat alle Weisungen der Baumgarten Geräte GmbH zu befolgen und wenn möglich diese einzuholen. Alle Maßnahmen sind zu unterlassen, die das Schadensbild verändern. Dem Vermieter sind alle Informationen über den Hergang des Schadens in vollem Umfang und wahrheitsgemäß zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen.

**§10 Verwirken der Versicherung/Pflichten des Versicherungsnehmers** Alle Tätigkeiten, Maßnahmen und Unterlassungen die den Versicherungsbedingungen und deren Wesen widersprechen können zum Verwirken des Versicherungsanspruches führen. Insbesondere bezieht sich das auf vorsätzliches und arglistiges Verhalten des Versicherungsnehmers und seiner Repräsentanten in Zusammenhang mit dem aufgetretenen Schaden. Auch das Verschweigen und Vortäuschen von Tatsachen, die für die Ermittlung des Sachverhaltes und die Ermittlung der Schadenshöhe maßgeblich sind, können zum Verwirken des Versicherungsanspruches führen. Der Versicherungsnehmer hat den Mietgegenstand für den Zeitraum, den sich der Gegenstand in seinem Besitz befindet, gegen Diebstahl zu sichern. Das gilt auch für den Zeitraum von Freimeldung bis zur Abholung Mietgerätes.

**§11 Auswirkungen auf das Mietverhältnis** Mit Eintritt eines Schadens endet der Mietvertrag in dem Augenblick, in dem die Firma Baumgarten Geräte GmbH von diesem informiert wurde und diesen festgestellt hat. Alle gegenseitigen Mietansprüche enden in diesem Moment. Die Rückgabe der Mietsache hat umgehend auf Kosten des Mieters zu erfolgen.

**§12 Gerichtsstand** Gerichtsstand ist Hannover

**§13 Unwirksamkeit** Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein oder erklärt werden, behalten alle anderen Klauseln und der Versicherungsvertrag ihre Gültigkeit.

**§ 14 Kosten und Selbstbehalt** Die Versicherungsprämie wird je angebrochene Mieteinheit berechnet. Ist eine Wochenendmiete vereinbart, gilt diese als Berechnungsbasis. Maßgeblich ist der Abhol- bzw. der Lieferzeitpunkt des Mietgegenstandes. Die Versicherung wird berechnet bis zum Rückgabezeitpunkt bzw. bis zum vereinbarten Abholzeitpunkt. Sollte das Mietgerät uns zum vereinbarten Abholzeitpunkt nicht zugänglich sein, verlängert sich die Berechnung der Versicherungsprämie bis zum tatsächlichen Abholzeitpunkt. Die Berechnung der Versicherungsprämie ist unabhängig von der Mietberechnung. Das heißt auch Sonn- und Feiertage fallen in die Berechnung.

**Die Höhe der Versicherungsprämie** richtet sich nach der Höhe der Tagesmiete bzw. Wochenendmiete für das versicherte Mietgerät und staffelt sich wie folgt:

| Miete                              | Prämie                      | Miete                               | Prämie                        |
|------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| bis 19,99 € (23,79 € incl. MWSt.)  | 1,00 € (1,19 € incl. MWSt.) | bis 99,99 € (118,99 € incl. MWSt.)  | 9,00 € (10,71 € incl. MWSt.)  |
| bis 29,99 € (35,69 € incl. MWSt.)  | 2,00 € (2,38 € incl. MWSt.) | bis 109,99 € (130,89 € incl. MWSt.) | 10,00 € (11,90 € incl. MWSt.) |
| bis 39,99 € (47,59 € incl. MWSt.)  | 3,00 € (3,57 € incl. MWSt.) | bis 119,99 € (142,79 € incl. MWSt.) | 11,00 € (13,09 € incl. MWSt.) |
| bis 49,99 € (59,49 € incl. MWSt.)  | 4,00 € (4,76 € incl. MWSt.) | bis 129,99 € (154,69 € incl. MWSt.) | 12,00 € (14,28 € incl. MWSt.) |
| bis 59,99 € (71,39 € incl. MWSt.)  | 5,00 € (5,95 € incl. MWSt.) | bis 139,99 € (166,59 € incl. MWSt.) | 13,00 € (15,47 € incl. MWSt.) |
| bis 69,99 € (83,29 € incl. MWSt.)  | 6,00 € (7,14 € incl. MWSt.) | bis 149,99 € (178,49 € incl. MWSt.) | 14,00 € (16,66 € incl. MWSt.) |
| bis 79,99 € (95,19 € incl. MWSt.)  | 7,00 € (8,33 € incl. MWSt.) | bis 159,99 € (190,39 € incl. MWSt.) | 15,00 € (17,85 € incl. MWSt.) |
| bis 89,99 € (107,09 € incl. MWSt.) | 8,00 € (9,52 € incl. MWSt.) | bis 159,99 € (190,39 € incl. MWSt.) | 16,00 € (19,04 € incl. MWSt.) |
|                                    |                             | bis 169,99 € (202,29 € incl. MWSt.) | 17,00 € (20,23 € incl. MWSt.) |

Ist ein Wochenmietpreis vereinbart, wird dieser durch 7 Tage geteilt, um die Höhe der Versicherungsprämie zu ermitteln, bei einem Monatsmietpreis entsprechend durch 30 Tage. Die Versicherungsprämie wird mit der Miete in Rechnung gestellt.

Für Mietgeräte mit Versicherungspflicht gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenssumme mindestens jedoch 500,00 € (595,00 € incl. MWSt.) Geräte ohne Versicherungspflicht haben keinen Selbstbehalt im Schadensfall.